Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 30 (1914)

Heft: 37

Artikel: Holzverkehr der Schweiz im Jahre 1913

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-580718

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

der Bodenerwerbung plus 15 % der ausgewiesenen Bautoften belaftet werden. — über die allfällige Wiederauf. nung des beanspruchten Fondes follen der Bürgerverfammlung, sobald die Berhältniffe dies geftatten, Gutachten und Antrag vorgelegt werben.

5. Die politische Gemeinde übernimmt nach erfolgter gesetzlicher Collaudation den Unterhalt der in Ziffer 1

gur Ausführung befchloffenen Stragenftreden.

6. Der Gemeinderat ift beauftragt, betreffend ben Brojetten Acter-Poststraße, Bausleberg Brand und Beld-Neftenberg späteftens innert funf Jahren nach Bollendung der Steintalerftraße unter Zugrundlegung der Plane Steinmann und Schütze mit Gutachten und Anträge an bie Bürgerversammlung ju gelangen, alles unter Beruct fichtigung der bannzumaligen Verhältniffe und Bedürfniffe.

Mit diesen Beschluffen ift ben seit Sahren geaußerten gerechtfertigten Bunschen von zwei größeren Gebietsteilen der Gemeinde um verbefferte Wegverhaltniffe entsprochen und zugleich den ganz oder teilweise arbeitslosen Bürgern Gelegenheit geschaffen worden, vermittelft Arbeit fich in ben heutigen schweren Zeiten durchzukampfen. Der Opferfinn der Bürger, ber das bisher auf dem Gebiete des Straßenwesens Erschaffene möglich gemacht hat, ift wieder in anerkennenswerter Beife zu Tage getreten und ift zu erwarten, daß die segensreichen Folgen nicht ausbleiben merden.

Bau einer schweizerischen Sodafabrik im Aargan. Der Vertreter des Kantons Luzern an der im Laufe bes November stattfindenden Generalversammlung der vereinigten schweizerischen Rheinsalinen wurde vom Regierungsrat ermächtigt, dem Gründungsvertrag mit den schweizer. Sodakonsumenten betr. gemeinsamen Bau und Betrieb einer schweizer. Sodafabrit im Begirte Burgach durch eine hiefür besonders zu gründende Attiengeselschaft auf Grund der vorliegenden Statuten zuzustimmen; für die Uebernahme der auf den Kanton Luzern entfallenden Aktienbeteiligung von 46 Stuck zu 1000 Fr. gleich 46,000 Fr. wird Geneigtheit ausgesprochen unter Vorbehalt der Genehmigung des Großen

Holzverkehr der Sameiz im Sahre 1913.

Hierüber berichtet der eidgenöffische Oberforftinfpettor, Berr M. Decoppet in Bern:

Es ift eine weseniliche Abnahme ber Ginfuhr gegenfiber bem Borjahr zu konftatieren, im Wert um 15, im Quantum um 14 % und eine Zunahme der Ausfuhr, im Wert um 12, im Quantum um 15%,

Die Einfuhr an Holz im Jahre 1913 ift um 8 Mil-lionen Franken gegenüber 1912 gefallen, die Ausfuhr um 1 Million Franken geftlegen, somit ift der Inlandkonsum um zirka 9 Millionen Franken zurückgegangen (vorausgesett, die Inlandproduktion set sich gleich geblieben), wohl ein untrüglicher Maßstab für die wirtschaftliche Depreffion im Jahre 1913. Um ftartsten zurückzegangen find die Schnittwaren (Einfuhr um 6.6 Millionen Franken, die Nadelholzbretter speziell um 5.4 Millionen) und die Robhölzer (um 1.1 Millionen Franken). Der Gesamteinfuhrwert der Kategorie Holz beträgt Fr. 45,279,000.

Von diesem macht aus der Wert der

	im Vorjahre
Brennstoffe	10.9 % gegen 9.2 %
Bau- und Nutholz, roh	$16.9^{\circ}/_{\circ}$ " $16.4^{\circ}/_{\circ}$
Schnittwaren	37.0°/ ₀ , 43.9°/ ₀
Rohftoffe für gewerbliche Zwecke	9.7 % , 7.9 %
Holzwaren	$25.5^{\circ}/_{\circ}$ 22 6 $^{\circ}/_{\circ}$
and harry to	100 º/o

Die Abnahme an Einfuhrwert im Jahre 1913 gegenüber 1912 war für die einzelnen Kategorien von Holz folgende:

Nadelholzbretter	•	Fr. 5,379,000
Bau- und Nutholz, roh, Nadelholz		,, 1,426,000
Holzwaren		, 560,000
Andere als eichene Schwellen		,, 396 000
Faßholz		, 276,000
Eichene Schnittwaren		,, 268,000

Die wefentliche Abnahme ber Einfuhr an rohem Nadel: holz (gegenüber 1912 um 24 %) ift ein Ausfall für un. fere Sagereilnduftrie.

Was die Ausfuhr anbelangt, so hat sich dieselbe wesentlich vermehrt.

Für Nadelholzbretter . um Fr. 454,000 Bau- und Nutholz, roh, Nadelholz . ,, 359,000 Faserstoffe 293.000

Wenigereinfuhr plus Mehrausfuhr, alfo Benigerinlandkonsum betragen für die wichtigfte Position der Nadelholzbretter Fr. 5,833,000.

Zlehen wir das Fazit zwischen Ein- und Ausfuhr im Jahre 1913, fo ergibt fich eine Mehreinfuhr von Fr. 34,307,000 gegentiber Fr. 43,453,000 im Jahre 1912, somit weniger Fr. 9,146,000 oder 21%

Noch bleibt zu ermähnen, daß von bem Gesamtein-

fuhrwert im Jahre 1913 entfielen

									ım Ja	igre 1912
$42.4^{\circ}/_{\circ}$	auf	Deutschland)						gegen	35.0 º/o
28 4 º/o		Ofterreich							"	38.5 %
$16\ 2^{0}/_{0}$,,	andere als	die	G	ren	zlä	nde	r	,,	15.1 %
10 9 º/o		Frankreich			•.				"	$9.4^{\circ}/_{\circ}$
$2.1^{\circ}/_{\circ}$,,	Italien .				• ,			"	200/0
100 º/o										100 %

Deutschland hat als Holzlieferant für die Schweiz Ofterreich feit 1912 überflügelt. (Im Jahre 1913 um fast 6 1/2 Millionen Franken.)

Schließlich entnehmen wir noch ben Publikationen ber ichweizer. Sandelsftatiftit über das laufende Jahr 1914 folgendes:

Einfuhrwert pro 1. Semester 1914:

im 1. Sem. 1913 Bau= und Nuhholz, roh, Laubholz Fr. 1,702,627 gegen 1,631,026 "Nadelholz " 2,146,893 " 2,668,035 Eichene Bretter " 1,044,275 " 1,044,275 " 1,039,172 3,834,753 5,332,557 Nadelholzbretter fonach ift für bas Sahr 1914 eine fortlaufende Abnahme der Einfuhr nachzuweisen, welche wohl mit Eintritt ber Kriegswirren noch rapide Fortschritte gemacht haben wird.

Uerbandswesen.



Mitteilung vom Sekretariat der Schweizer. Kunstgewerblichen Gesellschaft Zürich.

Die Befprechung ber burch bie triegerischen Ereigniffe hervorge rufenen Notlage, die gang besonders im ichweizerischen Runftgewerbe gum Ausdruck tommt, und um Milberung

zu fchaffen durch geeignet erscheinende Magnahmen, hat das Sefretariat der Schweizer. Kunftgewerblichen Gefells schaft zu folgendem Projekt geführt:

Wenn möglich im Jahre 1915 unter ben Mitgliedern der obgenannten Gefellichaft eine "Bermanente Runft; gewerbe-Ausstellung" ju arrangteren. Der Bmed diefer Ausstellung foll fein: Befferer Absat ber Erzeug.